

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 32

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 11. August.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüroen und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Nochmals die Gepäckerleichterung. — Änderungen an der Ausrüstung der Kavallerie. — Ein Vorschlag. — „Englands Überwältigung durch Deutschland.“ (Schluss.) — Verwendung von Scharfschützen gegen Mitrailleur 1870/71 und gegen Maschinengewehre in Zukunft. — Die diesjährigen französischen Manöver. — Beilage: Eidgenossenschaft: Infanterie-Offiziersgesellschaft Zürich. Luzerner Rennen. — Ausland: Frankreich: Festungsübungen bei Langres. — Österreich-Ungarn: Versuchsmontur. — Japan: Kriegserfahrungen.

Nochmals die Gepäckerleichterung.

(Korrespondenz.)

Verschiedene Artikel in der „Monatsschrift“ und in der „Revue militaire suisse“ orientieren uns über den derzeitigen Stand der Versuche mit neuen Uniformen und neuer Ausrüstung für die Infanterie. Ohne auf die Details einzugehen, mag hier erwähnt werden, dass bisher nur eine Erleichterung von Bekleidung und Ausrüstung um zirka $3\frac{1}{2}$ kg erzielt worden ist. Das ist nun entschieden sehr wenig und ganz besonders wenig, wenn in Zukunft, wie das bei allen derartigen Versuchen stets der Fall war, einzelne Stücke später „solider“ d. h. „schwerer“ hergestellt werden müssen. Erinnern wir uns nur der Erfahrungen, die wir mit dem jetzigen neuen Gepäck in dieser Beziehung gemacht haben.

Allein es sei auch zugegeben, dass die Versuche so gründlich durchgeführt worden seien, dass kein Stück mehr einer späteren Verstärkung resp. Gewichtsvermehrung bedarf, dann variiert die Belastung des Infanteristen immer noch zwischen 25 und 27 kg.

Das ist immer noch sehr viel auf dem Marsche und zu viel im Gefecht. Diesem letzteren lässt sich allerdings dadurch abhelfen, dass das Gepäck vor Eintritt in das Gefecht abgelegt wird. Allein eine conditio sine qua non ist hiebei, dass der Mann den gesamten Patronenvorrat, das Pionierwerkzeug und für mindestens zwei Tage Lebensmittel doch noch auf sich trage. Ob das neue Versuchsgepäck diesem Requisit entspreche, geht nicht deutlich hervor aus den oben erwähnten Publikationen, sicher ist nur, dass eine vorübergehende Erleichterung bewirkt werden will: „In Ausnahmefällen soll

ein kleinerer Teil der Packung (das, was der Mann vorübergehend entbehren kann, wie das zweite Paar Schuhe, die zweite Hose u. a.) auf die Truppenfuhrwerke verladen werden können.“ „Der Brotsack muss gross genug sein, um sich unter Umständen zur Aufnahme und Verpackung eines Teiles des Gepäcks zu eignen. Es ist ein Zelluloidtäfelchen zum Beschreiben mit dem Namen des Trägers daran anzubringen.“

Selbst wenn dieses Verfahren nicht nur „in Ausnahmefällen“, sondern in der Regel eingeschlagen werden sollte, so erscheint uns auch diese erneute Entlastung in Hinsicht auf das Gefecht immer noch ungenügend. Denn sie wird gerade kompensiert durch eine unvermeidliche Mehrbelastung, bedingt durch Vermehrung der Taschenmunition und der Pionierwerkzeuge.

Die neulich von den Räten beschlossene Munitionsvermehrung hat nur beschränkte Bedeutung, wenn nicht dafür Vorsorge getroffen wird, dass das Mehr auch wirklich im Gefecht zur Hand ist. Selbst eine Verdoppelung der bisherigen Anzahl der Caissons dürfte nicht so sicher dieser Notwendigkeit entsprechen, wie eine Vermehrung der Taschenmunition. Und dass anderseits die bisherige Dotation mit tragbarem Schanzwerkzeug eine durchaus ungenügende war, ist eine Tatsache, die durch die letzten Kriegserfahrungen neuerdings erhärtet worden ist.

So bewegen wir uns denn mit Entlastung und Mehrbelastung stets in einem circulus vitiosus. Im Gefecht sind 27 kg immer noch zu viel Gewicht und trotz neuer Bekleidung und Ausrüstung kämen wir nicht um das Tornisterablegen vor dem Gefechte herum. Und dabei ist dann immer noch die Frage eine offene, ob die Ver-